

Oct. 1834, die von der protestantischen Geistlichkeit zu Dresden überreichte Beschwerde über einige Acuserungen des Abg. Richter (aus Zwickau) und Bischof Mauermann hinsichtlich des Schulwesens; zum Verlesen auf eine Tagesordnung. 5) Die Repräsentanten der Niederlöbniß überreichen in Beziehung auf ihre früher eingegebene von der 4. Deputation aber abgewiesene Petition zu formeller Begründung derselben die Abweisung Seiten des hohen Finanzministerii und wiederholen ihr früheres Gesuch; zur 4. Deputation. 6) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 17. Oct. 1834, die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes betr.; zu den Acten. 7) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 18. Oct. 1834, die Genehmigung der bei der 2. Kammer entworfenen ständischen Schrift wegen Aufhebung einiger Bestimmungen des Mandats wider die Selbststrache vom 12. Juli 1712 rücksichtlich der Bestrafungen der Injurien betr.; die Schrift abzusenden. 8) Extract desselben Protocolls, das königl. Decret vom 24. Sept. 1834 hinsichtlich der ständischen Erklärung wegen des Gesekentwurfs über die Kompetenzverhältnisse, ingleichen die höhern Justiz Behörden und den Instanzenzug betr.; zu den Acten.

Darauf verlangt

Abg. v. Thielau zu sprechen und äußert: Ich erlaube mir als Vorstand der 4. Deputation anzufragen, wie die Deputation mit den Petitionen und Beschwerden verfahren soll, welche noch ankommen. Die Zeit ist sehr kurz, es sind nur noch wenige Tage uns vergönnt, und wenn wir keine Instruction von der Kammer haben, so sehen wir uns genöthigt, uns diesen Arbeiten, jedoch ganz zwecklos zu unterziehen, denn sie könnten doch nicht mehr zur Berathung kommen. Mir scheint es daher angemessen, daß die Kammer beschliesse, es sollen alle die Beschwerden, welche vom morgenden Tage an einkommen, bis zum nächsten Landtage asservirt werden.

Der Präsident: Ich glaube, daß das, was nicht erledigt worden ist, an die Petenten zurückgeschickt werden muß.

Abg. v. Thielau: Ich glaube nicht, daß es zurückzusenden sei, sondern daß man solche Eingaben bis zum nächsten Landtage asservire, und ich würde daher den Antrag stellen, die Kammer zu fragen, ob alle die Beschwerden, welche vom morgenden Tage an eingeht, ohne Weiteres asservirt werden sollen?

Der Präsident fragt demnach: Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Petitionen wegen Mangels an Zeit der nächsten Ständeversammlung asservirt werden sollen? Es wird einstimmig mit Ja geantwortet.

Nachdem Secr. Richter die ständische Schrift auf das königl. Decret, wegen Bervollständigung der §§. 17. und 56. des Wahlgesetzes verlesen hatte, und eine Erinnerung dagegen nicht gemacht worden war, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Sie betrifft I. die Wahl der Deputation zur Begutachtung des vorzuliegenden Entwurfs eines Criminalgesetzbuches nach Maßgabe des allerhöchsten Decrets vom 3. Oct. d. J. (S. Nr. 525. d. Bl. S. 5888 fg.)

Der Präsident macht bemerlich, daß 7 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter hierzu zu wählen seien, daß absolute Stimmenmehrheit gelten soll, und daß zu dieser Deputation nicht solche Mitglieder zu wählen seien, welche als Stellvertreter sich in der Kammer befänden.

Bei dem ersten Scrutinium, bei welchem 73 Wahlzettel eingingen, wurden durch absolute Stimmenmehrheit gewählt: die Abgg. Eisenstuck mit 69, v. Mayer mit 51, Secr. Richter mit 43 und v. Friesen mit 41 Stimmen. Außerdem hatten noch die Abgg. Schaffer und v. Mostik 36, Vicepräsident 34, Secr. Bergmann und Utenstädt 31, v. Thielau 28, Sachse 25, Rour 19, Hausner 15, Kunde 9, v. Kiesenwetter, Hänkschel (aus Königstein) und a. d. Winkel 7, D. Wiesand 5, Richter (aus Zwickau) 3, Meisel, Job u. Klahre 2, Ploß 1, Damman 1, Präsident 1, Tenner 1 Stimme erhalten.

Mehrere Stimmzettel, da sie auf den Abg. Richter (aus Lengensfeld) fielen, konnten nicht berücksichtigt werden, weil dieser als Stellvertreter nicht wahlfähig war.

Bei dem zweiten Scrutinium, wobei 72 Stimmzettel vorhanden waren, erhielten absolute Stimmenmehrheit und waren demnach gewählt, die Abgg. Schaffer mit 49, Mostik u. Hänksendorf mit 44 und Vicepräsident mit 37 Stimmen. Ferner hatten noch Stimmen hierbei erhalten: Secr. Bergmann 24, v. Thielau 20, Utenstädt 14, Sachse 6, Hausner 5, Rour und v. Kiesenwetter 3, a. d. Winkel und Hänkschel (aus Königstein) 2, D. Wiesand und Kunde 1 Stimme.

Zwei Stimmzettel fanden keine Berücksichtigung, da sie auf die bereits gewählten Abgg. v. Friesen und v. Mayer lauteten.

Bei der Wahl der Stellvertreter machte sich nur ein einmaliges Scrutinium nothwendig, indem bei 66 eingelaufenen Stimmzetteln die Abgg. Sachse mit 57, Secr. Bergmann mit 56, Hänkschel (aus Königstein) mit 47, v. Thielau und Rour mit 45, v. Kiesenwetter mit 37 und Utenstädt mit 35 Stimmen sofort absolute Stimmenmehrheit erhalten hatten.

Nebst diesen erhielten die Abgg. D. Wiesand 31, a. d. Winkel und Hausner 24, Kunde 18, v. d. Planik 9, Schweinik und Job 6, v. d. Pforte, Bach, Adler und Flach 2, und Most, Präsident, Richter (aus Zwickau), Meisel, v. Carlowik, Steiger und Hänkschel (aus Mitweida) 1 Stimme.

3 Stimmzettel konnten nicht gerechnet werden, da einer auf den Abg. v. Beulwik als Stellvertreter u. die zwei andern auf die bereits gewählten v. Mostik und v. Friesen fielen.

Der II. Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Abg. Eisenstuck wirft den Zweifel auf, ob es hier angehe, 3 Richter auf einmal zu wählen; und

Der Präsident fragt deshalb die Kammer, ob sie meine,